

HYGIENEKONZEPT für alle Gottesdienste in der Pfarrei Hl. Edith Stein

Die Anordnungen der staatlichen Behörden für Versammlungen sind weiterhin auch für Zusammenkünfte im Rahmen von gemeinsamen Gebetszeiten und Gottesdiensten im Erzbistum Berlin zu befolgen. Für die Umsetzung der staatlichen Vorgaben als auch der Anordnungen des Erzbistums Berlin werden folgende Richtlinien erlassen:

1. Menschen **mit Erkältungssymptomen** wird dringend geraten, auf die Teilnahme an der Feier der Gottesdienste zu **verzichten**.
2. **Abstand und Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder medizinische OP-Maske)**
 - a. Unabhängig von anderen erlassenen zahlenmäßigen Begrenzungen für eine Versammlung ist zwischen den Personen nach allen Seiten der **Abstand von 1,50 m** zu gewährleisten. Menschen aus demselben Hausstand können nebeneinander Platz nehmen und müssen auf den Abstand zu den nicht zum Hausstand gehörenden Personen achten.
 - b. Das Tragen einer **Mund-Nase-Bedeckung** durch **alle Teilnehmenden** auch am Platz ist **verpflichtend**. Die Befreiung vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung gilt entsprechend der Berliner Landesverordnung.
3. Die Pflicht zur **Anwesenheitsdokumentation** wird entsprechend den geltenden staatlichen Vorgaben erfüllt. Die Datenschutzrichtlinien sind zu beachten. Die Helferinnen und Helfer sollen die angemeldeten Besucherinnen und Besucher in den Anmelde Listen abhaken bzw. die Anmeldekarten einsammeln. Nicht angemeldete Besucher können nur dann zum Gottesdienst zugelassen werden, wenn noch Plätze zur Verfügung stehen. Bei Veranstaltungen ohne vorherige Anmeldepflicht sind entsprechende Dokumentationslisten vor Ort zu führen. Die Anwesenheitslisten müssen vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
4. Am Eingang der Kirchen wird die Möglichkeit zur **Händedesinfektion** bereitgestellt. Jeder Besucher und jede Besucherin muss beim Betreten der Kirche die Hände desinfizieren. Es soll darauf geachtet werden, dass die Einwirkungszeit von 30 Sekunden eingehalten wird.
5. Zwischen dem Ende eines Gottesdienstes und dem Beginn des nächsten Gottesdienstes muss ein genügend großer Abstand bestehen, um größere Ansammlung von Menschen zu vermeiden, den **Kirchenraum zu lüften** und **entsprechende hygienische Maßnahmen**, wie z.B. das Reinigen von Kirchenbänken vornehmen zu können. Es muss darauf geachtet werden, dass der Kirchenraum **mindestens 15 Minuten** richtig gelüftet wird (Durchzug). Zwischen den Gottesdiensten sollten außer den Helferinnen und Helfern keine weiteren Personen im Kirchenraum sein.
6. Für die Gottesdienste stehen mindestens zwei **Helferinnen und Helfer** zur Verfügung, die entsprechend eingewiesen werden und auf die Einhaltung der Richtlinien achten. Die Richtlinien liegen in der Sakristei aus. Den Anweisungen der

zur Einhaltung aller in diesem Hygiene- und Schutzkonzept enthaltenen Vorgaben ist in jedem Falle Folge zu leisten. Die Helferinnen und Helfer üben für die Zeit ihres ehrenamtlichen Ordnerdienstes das Hausrecht im Auftrag der Pfarrei H. Edith Stein und deren Pfarrer aus.

7. Die **Weihwasserbecken** bleiben leer.
8. **Kollektenkörbe** werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern an einem geeigneten Ort in der Kirche aufgestellt.
9. **Gebet- und Gesangbücher** werden nicht zum Ausleihen angeboten.
10. Körperlicher Kontakt beim Friedensgruß (z.B. Handschütteln oder Umarmung) ist **zu unterlassen**.

11. **Musik und Gesang** im Gottesdienst

Eine musikalische Begleitung durch bis zu fünf Einzelstimmen ist möglich. Hierbei ist der vorgeschriebene Abstand einzuhalten. Der **Gemeindegesang** in geschlossenen Räumen **ist untersagt**.

12. Die liturgischen Dienste werden nicht auf die für die Versammlung erlaubte Teilnehmerzahl angerechnet und sind deshalb auf das notwendige Maß zu reduzieren: Neben dem Priester bzw. den Priestern maximal ein Diakon, zwei Messdienerinnen oder Messdiener, eine Lektorin oder ein Lektor, eine Kantorin oder ein Kantor, eine Organistin oder ein Organist, und ein Küster und die Helfer oder Helferinnen /Ordner oder Ordnerinnen Alle Personen, die einen liturgischen Dienst übernehmen, achten ebenfalls auf die entsprechenden Abstände.

13. Für Gottesdienste mit **Eucharistiefeier** ist außerdem zu beachten:

- a. Beim Betreten der Sakristei waschen sind **unverzüglich** die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- b. Die Küster haben darauf zu achten, dass die liturgischen Gefäße sorgfältig gereinigt werden. Die Gaben und Gefäße befinden sich zu Beginn des Gottesdienstes schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. **Nur der Priester** nimmt die Gaben und Gefäße in die Hand.
- c. Auch während der Wandlung bleiben die Hostienschalen und der Kelch bedeckt. Der Priester **desinfiziert sich vor der Gabenbereitung** die Hände und trägt eine **Mund-Nasen-Bedeckung**.

d. Für die **Kommunionspendung** gilt:

- Nur der Priester trinkt aus dem Kelch. Bei Konzelebration tauchen die Priester die Hostie in den Kelch, bevor der Hauptzelebrant aus dem Kelch trinkt. Alternativ wird für jeden Priester ein Kelch bereitgestellt. Die Kelchkommunion für die Gläubigen findet nicht statt.
- Die Mundkommunion ist im Rahmen von Gottesdiensten jedweder Art **nicht erlaubt**.
- Der **Kommunionspender** desinfiziert seine Hände **unmittelbar vor** der Kommunionspendung oder zieht sich alternativ Einweg-Handschuhe an und trägt während der Kommunionspendung eine Mund-Nase-Bedeckung. Ggfs. können die Ministranten dem Priester das Desinfektionsmittel oder die Packung mit den Einmalhandschuhen reichen.
- Die Kommunion wird **ohne Spendedialog** („Der Leib Christi“ – „Amen“) ausgeteilt. Der Dialog wird einmal vom Altar aus vor der Kommunionsausteilung gesprochen.
- Menschen, die mit der Bitte um Segnung zum Spender der Kommunion kommen, werden **ohne Berührung** gesegnet.

14. Gottesdienste **im Freien**

Für Gottesdienste im Freien gelten die gleichen Richtlinien, allerdings darf bei Einhaltung eines Abstands von zwei Metern, und dem Tragen eines MNS gesungen werden. Abweichend hiervon gilt für den Gemeindegesang die Regelung der Berliner Landesverordnung.

19. Januar 2021

verantwortlich für den Inhalt:

im Auftrag des Pfarreirats: Barbara Brade, Monika Gross, Matthias Steininger